

Sozialverband Deutschland · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2862

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87

24103 Kiel

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-mail: christian.schultz@sovd-sh.de

E-mail: dagmar.lobocki@sovd-sh.de

Kiel, den 07.10.2011
cs

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein,
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/1713,
Ihr Schreiben vom 16.09.2011**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Sozialverbandes Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,
möchte ich Ihnen herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken.

Die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein stellt für Land,
Kreise und Gemeinden ein kostbares Potential für die politische Mitbestimmung dar. Um
dieses bestmöglich zu nutzen, ist eine bessere Verankerung der politischen Mitwirkung von
Seniorinnen und Senioren von großer Bedeutung.

Aus diesem Grund spricht der Sozialverband Deutschland dem hier vorgelegten
Gesetzentwurf seine Unterstützung aus.

Im Einzelnen wird begrüßt:

Artikel 1 – Seniorenmitwirkungsgesetz Schleswig-Holstein

Wenn es darum geht, Veränderungen im Land zu schaffen, die auch oder vor allem ältere Menschen betreffen, ist es von großer Bedeutung, diese Bevölkerungsgruppe in allen relevanten Entscheidungen mitzunehmen. Dies kann auf Landes-, Kreis- oder kommunaler Ebene geschehen. Damit dies tatsächlich mit Erfolg umgesetzt werden kann, ist hierfür ein adäquates Landesgesetz der richtige Weg.

Als Vorbild dienen die Bundesländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, in denen ähnliche Gesetze bereits erfolgreich eingeführt worden sind.

Um das Ziel, eine bessere Vertretung der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein zu erreichen, flankierend zu begleiten, macht der Sozialverband Deutschland folgenden Vorschlag:

Analog zu den Landesbeauftragten für andere Bevölkerungsgruppen könnte geprüft werden, einen Landesbeauftragten für Senioren in Schleswig-Holstein zu installieren. Dieser wäre durch eine direkte Verbindung zur Landesregierung eine gute Schnitt- und Koordinationsstelle zu den anderen Seniorenvertretungen im Land.

Artikel 2 – Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Um Seniorinnen und Senioren in bevorstehende Veränderungen auf Gemeindeebene frühzeitig in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, ist die Einfügung der vorgeschlagenen § 47d und § 47e ein richtiger Weg.

Artikel 3 – Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Der Sozialverband Deutschland begrüßt diesen Vorschlag, um der großen Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren auch auf Kreisebene mehr Gehör und Mitspracherecht zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christian Schultz

Abteilung Sozialpolitik

